

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Angela Schneider-Forst und Dr. Josef Rosenbauer (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung

### Kinesiologie und Neurolinguistisches Programmieren an rheinland-pfälzischen Schulen

Die Kleine Anfrage 582 vom 30. Januar 1997 hat folgenden Wortlaut:

Bei den in der Überschrift genannten Praktiken sollen mit Berührungen und Handauflegen Schmerzen gelindert, durch Übungen der Klient „ausbalanciert“, „geerdet“ und seine Lernleistungen gebessert und „blockierte Energie freigesetzt“ werden.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung, hier Bildungsministerin Gisela Böhrk, strich laut Bericht des Spiegel 36/96 Bildungsseminare zur „Kinesiologie und zum Neurolinguistischen Programmieren“, weil diese Psychotechniken nach Ansicht der Bildungsministerin „in der Schule nichts zu suchen“ haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die o. g. Psychotechniken für geeignet, die Lernleistungen der Schüler und Schülerinnen nachweislich zu verbessern?
2. Wenn ja, welche wissenschaftlich fundierten Erhebungen belegen dies?
3. Werden diese Psychotechniken an rheinland-pfälzischen Schulen angewandt?
4. Wenn ja, an welchen Schulen?
5. Sind diese Techniken Gegenstand etwa einer Arbeitsgemeinschaft?
6. Gibt es eine wissenschaftliche Begleitung an den entsprechenden Schulen?

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Februar 1997 wie folgt beantwortet:

Die Landesregierung hält „Psychotechniken“, mit denen durch „Berührungen und Handauflegen Schmerzen gelindert“ werden sollen, für nicht geeignet, die Lernleistungen von Schülerinnen und Schülern nachweislich zu verbessern.

Von diesen „Psychotechniken“ zu unterscheiden sind pädagogisch relevante Elemente von Kinesiologie und Neurolinguistischem Programmieren, die im Sinne ganzheitlichen Lernens motorische Prozesse fördern können, da diesen eine wichtige Bedeutung für die Entwicklung des kindlichen Handlungsvermögens zukommt.

Zu 1.:

In dem umfassenden Sinne der Fragestellung: Nein.

Zu 2.:

Entfällt.

Zu 3. und 4.:

„Psychotechniken“ werden an rheinland-pfälzischen Schulen nach dem Kenntnisstand der Landesregierung nicht angewandt.

b. w.

Lehrerinnen und Lehrer können im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung im Unterricht Übungen einsetzen, die im Sinne ganzheitlichen Lernens motorische Prozesse fördern.

Zu 5.:

Nach Kenntnis der Landesregierung sind „Psychotechniken“ nicht Gegenstand von Arbeitsgemeinschaften.

Zu 6.:

Nein.

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner  
Staatsminister